



BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum: **31.12.2020**

**RAIFFEISENKASSE
OBERVINSCHGAU
GENOSSENSCHAFT**

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	30
TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)	31
TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	43
TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	49
TABELLE 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	50
TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	60
TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	63
TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	65
TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	68
TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	72
TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	77
TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	78
TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)	86
TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	89
TABELLE 17 – Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	92



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und –steuerungstechniken derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- **Qualitative Informationen**, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- **Quantitative Informationen**, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken (CRM') aufzuzeigen.

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.



TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;



- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- **Der Verwaltungsrat:** Gremium der strategischen Unternehmensleitung („organo di supervisione strategico“), dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist. Er ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- **Der Verwaltungsrat und der Direktor:** Verwaltungsgremium („organo di gestione“), dessen Aufgabe in der Errichtung und die Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt. Dieses



Verwaltungsgremium beaufsichtigt die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und ist für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- **Der Aufsichtsrat:** Kontrollgremium (“organo di controllo”), dem zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der gesetzlichen und aufsichtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP / ILAAP gewährleistet sind. Er überwacht die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Funktionen definiert:

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von dem Direktor weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten können.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegierung der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;



- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten;
- bewertet das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit.

Der **Direktor** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei der Direktor auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt der Direktor alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Der Direktor, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität, Zuverlässigkeit und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen und der Internen Revision.



Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf folgende Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.



Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Lediglich der Anteil an Kredite an Kunden in der Stufe 2 übersteigt zum Jahresende die Toleranzgrenze.

Die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.



Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert. Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen.

Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurden E-Learning-Angebote des Raiffeisenverbandes Südtirol und weiterer Anbieter in Anspruch genommen.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen



Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:



- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnahe Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind - neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftscontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts-Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;



Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Außerdem sind im Risikomanagementsystem folgende Informationskreise involviert:

- Risiko- und Steuerungskomitee: Dort werden vor allem Themen der Risikosteuerung, der Gesamtbanksteuerung, Strategieentwicklung, Eskalationsverfahren, Jahres- und Mehrjahresplanung, Überwachung der Zielerreichung betreffend Volumina, Informationen zu Kosteneinsparungszielen und zur Liquiditätssituation, Entscheidungsvorbereitungen für den Verwaltungsrat, Reportings lt. Informationsmatrix, allgemeiner Informationsaustausch, usw. besprochen. Teilnehmer sind der Direktor, der Leiter Betriebsbereich, Leiter der Kreditabteilung, die Teilmarktleiter und der Risikomanager/Controller. Es besteht eine monatliche Frequenz der Sitzungen.
- Im zweiwöchentlichen Kreditkomitee werden Kreditstandards erarbeitet. Des Weiteren werden Maßnahmen bzgl. schwieriger Kreditpositionen abgeleitet, Frühwarnindikatoren behandelt, Überziehungen und rückständige Darlehensraten besprochen, usw.



Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse hat somit ein effizientes System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Kreditrisiko: Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse spiegeln vorrangig die Bestimmungen wider, die den Raiffeisenkassen vom Bankwesengesetz und vom Statut zugestanden werden (Stärkung des lokalen Tätigkeitsgebietes und Mitgliederförderung). In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben, und zwar anhand einer umfangreichen und vorsichtigen Analyse der Kreditnehmer. Im Besonderen versucht man sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen von Seiten der Kunden eingehalten werden können, sowie Rückzahlungsfähigkeit und ausreichende Sicherstellungen gegeben sind, um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt, und zwar in dem Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Höhe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos sicherzustellen und den Anteil an Klumpenrisiken (Risikokonzentration an miteinander verbundene Kunden und Firmengruppen oder auf einzelne Wirtschaftszweige) so gering wie möglich zu halten;



- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert, und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält kein Handelsportfolio.



Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann, und Vermögenswerte nicht oder nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann. Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird vom Leiter Betriebsbereich in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die



organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene definiert bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Finanzkomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.



In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird auf die Tabelle 12 verwiesen.

Das Operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrugereien und Fälschungen zurückzuführen. Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstigen Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse befindet sich in einem Rechtsstreit mit einem Rechtsanwalt, wobei es sich um Versäumnisse zu Ungunsten der Raiffeisenkasse während der Ausübung des Mandats gegenüber notleidenden Positionen handelt.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden versucht durch geeignete Methoden zu verwalten und einzuschränken. Zur Einschränkung diverser Risiken, mit denen das Bankgeschäft konfrontiert ist, sind normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnte. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, MiFID-Bestimmungen und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht des Verwaltungsrates werden die Aufgaben und die Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.



Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol abgeglichen wird.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen Datenbank (IKS2) werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Kontrollen ist ein ausreichendes und angemessenes System zur Erfassung, Messung und Kontrolle der Risiken gegeben.

In unserer Raiffeisenkasse wurden die Grundsätze zur Einstufung der Kunden definiert und die Kunden mittels Schreiben darüber informiert. Die Mitarbeiter werden laufend über die neuen MiFID-Bestimmungen (MiFID II) in Kenntnis gesetzt. Das WP-Back Office zeichnet für die Einhaltung und Überwachung verantwortlich. Um den neuen MiFID II-Bestimmungen gerecht zu werden, welche seit 2018 in Kraft sind, wurden und werden die Mitarbeiter entsprechend geschult, um die nötigen Zertifizierungen zu erlangen.

Ebenso sind die Mitarbeiter mittels Dienstanweisung und Schulung über die neuen Bestimmungen zum Geldwäschegesetz informiert worden. Zusätzliche interne Schulungen zu diesem Thema garantieren gesetzeskonforme und aufeinander abgestimmte interne Abläufe.

Das strategische Risiko ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Tätigkeitsgebietes und den Entscheidungen wie darin agiert werden soll bzw. kann. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur sehr schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Auch in der Vergangenheit wurde versucht Entscheidungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Abschätzung der möglichen wirtschaftlichen Entwicklung des Tätigkeitsgebietes zu treffen.

Die Raiffeisenkasse überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig ihr Ergebnis anhand eines Soll-Ist-Abgleiches. Darauf aufbauend reflektiert die Raiffeisenkasse die wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z. B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;



- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die eigenständig die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten gemäß dem „Internen Reglement der Antigeldwäschestelle“, welches vom Verwaltungsrat beschlossen wurde, ausübt.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG auf der Grundlage eines vereinbarten Dienstleistungsvertrages aus.

Beteiligungsrisiko: Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.06.2012 die internen Richtlinien



hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt. Die Beteiligungspolitik ist in der Anlage- und Liquiditätspolitik enthalten. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt durch das Risikomanagement.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

IT-Risiko: In der IT-Risikobewertung sind acht vorgesehene Bereiche vom Risikomanager zusammen mit dem EDV-Koordinator bewertet worden. Die Bewertungsergebnisse bzw. die Risikoanalysen der externen Lieferanten (Raiffeisenverband Südtirol, Konvento AG) wurden dabei berücksichtigt. Dabei konnte festgehalten werden, dass das jeweils ermittelte Restrisiko als niedrig eingestuft werden kann. Diese Risikoanalyse ist jährlich wiederholt worden.

Die bereits vorhandenen/getroffenen Risikominderungsmaßnahmen wurden grundsätzlich als angemessen eingestuft.

Daher kann abgeleitet werden, dass derzeit kein Handlungsbedarf für die Bank vorhanden ist. Die gesetzten Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Risiken im IT-Bereich überschaubar sind und zwar aus dem Blickwinkel des operativen Risikos, des strategischen Risikos und des Reputationsrisikos. Zudem wurde vom Internal Audit jährlich ein ICT-Audit vorgenommen. Die aufgezeigten Feststellungen und Anregungen wurden bereits umgesetzt.

Die Raiffeisenkasse verwendet ausschließlich Software, welche vom Outsourcing Partner Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder der RIS Konsortial GmbH angekauft wird. Auf die Programmierung und Einsatz eigener Softwarelösungen (in house) wird verzichtet.

Andere Risiken: Das Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Im Zuge der Erstellung des ICAAP/ILAAP-Reports wird versucht die Risikoeinschätzung zu dokumentieren und die Angemessenheit der Instrumente zu überprüfen. Dieser Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im ICAAP/ILAAP-Report dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde verschickt.



Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung – Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft keine Finanzderivate (Interest Rate Swap) ein.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert

Die Erarbeitung, Genehmigung und Umsetzung von Leitlinien und Regelungen wird die Raiffeisenkasse weiterhin begleiten.

Bewertung der Angemessenheit der Risikomanagementsysteme

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

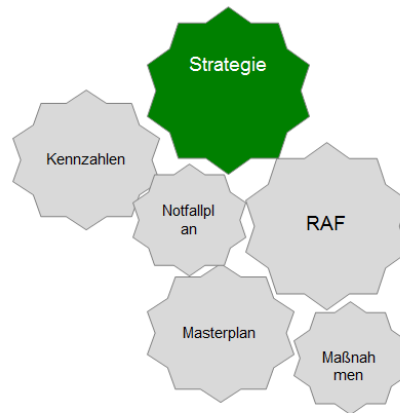
In diesem Zusammenhang verweist der Verwaltungsrat auf das bestehende Risk Appetite Framework (RAF), welches alle Risiken zusammenfasst, mit denen die Raiffeisenkasse in Berührung kommen kann. Zudem sind alle Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf das Risikomanagementsystem definiert. Das RAF wird mindestens jährlich auf dessen Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die definierten Kennzahlen werden trimestral bewertet. Im Falle von Abweichungen vom Zielwert werden Maßnahmen gesetzt. Die Bewertung der verwendeten



Risikomanagementsysteme durch den Verwaltungsrat ist erfolgt. Die verwendeten Systeme und eingesetzten Ressourcen können als angemessen bewertet werden.

Überblick über das Riks Appetite Framework

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.



Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele, die Limits und die Warnschwellen festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - die Berechnungs- und Bewertungsmethodik (z. B.: Value-at-Risk, Expected Shortfall, usw.)
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - die Liquidität berücksichtigen.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.



Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Warnschwellen und Limits erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Risk profile – Rischio effettivo – Risikowert

ist das zu einem bestimmten Zeitpunkt effektiv eingegangene Risiko.

Risk appetite – Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio – Risikobereitschaft oder Zielwert

ist das Ausmaß an Risiko (insgesamt und einzeln), welches die Bank bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele zu verfolgen bzw. zu erreichen.

Risk Limit – Limite di rischio – Risikolimit

kann grundsätzlich auch unter dem aufsichtlichen Limit liegen. Das operative Limit setzt die Raiffeisenkasse im Sinne des Proportionalitätsprinzips, je Risikoart, Risikoeinheit, Business-Einheit, Produkt, Kundentyp selbst fest.

Risk tolerance – Soglia di Tolleranza – Toleranzgrenze

Ist die maximal zulässige Abweichung von der Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse. Die Toleranzgrenze garantiert der Bank dennoch ausreichend Spielraum um ihre Tätigkeit ausüben zu können, auch in Stress-Situationen. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um die Toleranzgrenze wiedereinzuhalten.

Risk Capacity – Massimo Rischio assumibile – Maximale Risikotragfähigkeit

Das maximale Niveau an Risiko, welches die Bank technisch gesehen eingehen kann, ohne gegen die aufsichtlichen Vorgaben oder die Vorgaben der Aktionäre zu verstoßen. Könnte aber auch das normative Limit sein.



risk appetite	Risk limit	Risk tolerance	risk capacity
Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio	Limite di rischio	Soglia di tolleranza	Massimo Rischio assumibile
Zielwert Risikobereitschaft	Operatives Limit/ Warnschwelle	Toleranzgrenze	Max. Risikotragfähigkeit
Der Zielwert ist jeder Wert, welcher mittelfristig von der Raiffeisenkasse verfolgt wird. Alle aktuellen Maßnahmen richten sich auf den Zielwert aus*.	Ab dem Erreichen der Warnschwelle müssen erste, bestenfalls vordefinierte, Maßnahmen gesetzt werden.	Ab dem Erreichen der Limits müssen eingreifende Maßnahmen von strategischer Tragweite gesetzt werden. Eine Strategiekorrektur ist gefordert.	Die maximale Risikotragfähigkeit zeigt den Punkt auf an, dem die Überlebensfähigkeit des Unternehmens aufhört.

Im RAF ist der Risikoappetit der Raiffeisenkasse formalisiert und zwar durch qualitative und quantitative Vorgaben zu den einzelnen Risiken. Auf der Basis der oben aufgezeigten Perspektiven des Risk Appetite Frameworks wurden verschiedene Kennzahlen in Bezug auf die einzelnen Risiken in das RAF übernommen, wobei Zielwerte, Warnschwellen, Toleranzgrenzen und die maximale Risikotragfähigkeit definiert wurden. Das RAF der Raiffeisenkasse beinhaltet eine Auswahl von Kennzahlen, welche im Rahmen des trimestralen Risikoreports überwacht werden:

Säule	Eb	Indikator	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	RAF-Ziel	Erheblichkeits-schwelle	Risiko-toleranz	Risikotrag-fähigkeit
Eigenmittel	1.	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Ratio)	10,94%	11,79%	13,27%	12,79%	13,24%	13,34%	14,10%	16,74%	12,85%	11,35%	9,85%	8,50%
Eigenmittel	1.	Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	10,94%	14,11%	15,57%	15,37%	15,89%	15,98%	16,58%	18,81%	15,50%	14,00%	13,00%	12,80%
Eigenmittel	1.	Verschuldungsquote			8,74%	8,39%	8,55%	8,58%	8,67%	8,72%	7,00%	6,40%	5,80%	3,00%
Eigenmittel	2.	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)					26,35%	26,79%	29,45%	33,42%	32,00%	22,00%	12,00%	
Rentabilität	2.	Return on Equity (ROE)			3,88%	4,88%		7,28%	10,13%	4,78%	5,55%	2,90%	0,25%	
Rentabilität	2.	Cost Income Ratio (CIR)	88,79%	69,75%	69,45%	64,68%	73,70%	78,15%	78,18%	66,80%	70,00%	75,00%	80,00%	
Rentabilität	2.	Recurring Earning Ratio					0,58%	0,91%	0,64%	0,55%	0,52%	0,26%	0,01%	
Rentabilität	2.	Recurring Earning / Risikokapital					7,30%	11,46%	15,19%	8,07%	7,50%	4,00%	0,50%	
Kreditrisiko	2.	Texas-Ratio					43,95%	31,45%	20,03%	17,16%	30,00%	40,00%	50,00%	
Kreditrisiko	2.	NPL-Ratio (Netto)	12,31%	10,86%	9,62%	6,32%	3,81%	2,78%	1,55%	1,08%	3,50%	4,25%	5,00%	
Kreditrisiko	2.	Laufende jährliche Wachstumsrate NPL (brutto)					-2,29%	-3,57%	-1,98%	-0,42%	-1,79%	0,61%	3,00%	
Kreditrisiko	2.	Deckungsquote notleidende Kredite			40,96%	48,82%	62,48%	54,78%	58,78%	65,28%	50,00%	43,75%	37,50%	
Kreditrisiko	2.	Kreditrisikokosten						-0,74%	-0,81%	0,36%	0,10%	0,40%	0,70%	
Kreditrisiko	2.	Anteil der Kredite an Kunden in Stufe 2						4,24%	10,13%	19,24%	5,20%	7,10%	9,00%	



Kreditrisiko	2.	Anteil größter Großkredit an Eigenmittel	23,15%	19,20%	18,02%	19,86%	18,83%	20,30%	18,33%	16,09%	20,00%	22,50%	25,00%	
Kreditrisiko	2.	Anteil aller Großkredite an Eigenmittel	277,19%	311,11%	210,39%	246,73%	162,62%	188,19%	223,23%	195,52%	275,00%	300,00%	325,00%	
Liquidität	1.	Mindestliquiditätsquote (LCR)					674,86%	586,81%	303,22%	365,05%	225 %	170 %	115 %	100 %
Liquidität	1.	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	97,29%	105,19%	118,99%	122,32%	150,67%	151,20%	144,46%	166,80%	145 %	120 %	100 %	
Liquidität	2.	Kredit-Einlagen-Verhältnis (Kundenkredite)	93,07%	83,12%	81,22%	78,37%	80,10%	81,71%	89,05%	87,15%	85,00%	90,00%	95,00%	
Liquidität	2.	Asset Encumbrance-Risiko						5,82%	10,40%	15,84%	13,00%	23,50%	34,00%	
Marktrisiko	2.	Zinsrisiko EV Stress zu Kernkapital						6,69%	3,16%	8,13%	7,50%	10,50%	13,50%	20,00%
Marktrisiko	2.	Zinsrisiko EV Stress +/- 200bp zu Eigenmittel								3,33%	11,00%	13,00%	15,00%	20,00%
Gesch. Risiko	2	Risikotätigkeit mit Mitgliedern						83,29%	82,35%	87,66%	80,00%	70,00%	60,00%	50,00%
Gesch. Risiko	2	Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außer. Tät.						4,21%	3,29%	2,69%	4,50%	4,70%	4,90%	5,00%
Sonstige	2.	Laufender jährlicher Betrag an Schadensfällen							1.929 €	602 €	90.Tsd €	270 Tsd. €	450 Tsd.€	

Informationspflichten an die Öffentlichkeit: Zusammensetzung der Kollegialorgane

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht – mindestens jährliche Aktualisierung – die vom Rundschreiben 285/2013 der Banca d'Italia geforderten Informationen:

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. ist den aufsichtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.



Name	Funktion	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
					Anzahl	Art
Dr. Karl Schwabl	Obmann	m	66	26	0	---
Simon Patscheider	Obmann-Stellvertreter	m	45	8	1	Führung / Verwaltung
Gerhard Malloth	Verwaltungsrat	m	70	8	0	---
Michael Stecher	Verwaltungsrat	m	50	7	0	---
Tiziana Sarah Scisci	Verwaltungsrat	w	43	5	0	---
Paul Blaas	Verwaltungsrat	m	41	5	0	---
dott. Matthais Dilitz	Verwaltungsrat	m	32	5	0	---

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Name	Funktion	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
					Anzahl	Art
Dr. Lothar Agethle	Präsident Aufsichtsrat	m	49	6	12	Kontrollfunktion
Ferdinand Kölleman	Aufsichtsrat	m	57	20	1	Führung / Verwaltung
Dr. Roland Reinalter	Aufsichtsrat	m	52	5	0	---

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine

Diese Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse abrufbar:

<https://www.raiffeisen.it/obervinschgau/meine-bank/transparenzmitteilungen-an-kunden/mitteilungen-an-kunden.html?kid=117>



Qualitative und quantitative Bewertung über die ideale Aussetzung des Verwaltungsorgans

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 30.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Zusammensetzung des Risiko- und Steuerungskomitees

Die Raiffeisenkasse hat ein Risiko- und Steuerungskomitee eingesetzt. Dort werden vor allem Themen der Risikosteuerung, der Gesamtbanksteuerung, Strategieentwicklung, Eskalationsverfahren, Jahres- und Mehrjahresplanung, Überwachung der Zielerreichung betreffend Volumina, Informationen zu Kosteneinsparungszielen und zur Liquiditätssituation, Entscheidungsvorbereitungen für den Verwaltungsrat, Reportings lt. Informationsmatrix, allgemeiner Informationsaustausch, usw. besprochen. Teilnehmer sind der Direktor, der Leiter Betriebsbereich, Leiter der Kreditabteilung, die Teilmarktleiter und der Risikomanager/Controller. Es besteht eine monatliche Frequenz der Sitzungen.



Informationsflüsse an das Verwaltungsorgan

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat in seiner Sitzung vom 01.09.2009 die Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen genehmigt. Die Einhaltung dieser Geschäftsordnung wird durch das Risikomanagement überwacht. Eine letzte Überarbeitung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung vom 17.08.2016.

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u. a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.



TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unternehmensbezeichnung

Gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU legt die Raiffeisenkasse folgende Informationen offen:

Raiffeisenkasse Obervinschgau Genossenschaft

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun – St. Valentin a. d. H., Landstraße 72

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich eben auf die Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen.



TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Bedingungen aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile und der Abzugs- und Korrekturposten
--

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

In die Berechnung fließen folgende Bestandteile ein:

Hartes Kernkapital CET 1 oder TIER 1 (*common equity tier 1 - capitale primario di classe 1*)

- a) Kapitalinstrumente, lt. Art 28 CRR erfüllen (Geschäftsanteile Mitglieder);
- b) Aufpreis Geschäftsanteile;
- c) einbehaltene Gewinne;
- d) kumuliertes sonstiges Ergebnis;
- e) andere Reserven;
- f) aufsichtliche Korrekturposten
- g) Abzüge

Folgende Posten sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 36 CRR):

- Verluste des laufenden Geschäftsjahres,
- immaterielle Vermögenswerte,
- von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,
- Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals,



- Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche,
- qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- Verbriefungspositionen, die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- den eventuellen negativen Betrag des zusätzlichen Kernkapitals in Folge der in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet.

Die Banken dürfen Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende dem harten Kernkapital nur zurechnen, wenn die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 CRR eingehalten werden (Prüfung durch einen autorisierten Bilanzprüfer und offizieller Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses und Erlaubnis der zuständigen Behörde). Die Raiffeisenkasse hat diese Möglichkeit für den Jahresgewinn 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen des neuen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP), welcher ab dem Jahr 2016 Gültigkeit erlangte, hat die Bankenaufsichtsbehörde Filiale Bozen für das Jahr 2017 das erste Mal zusätzliche aufsichtsrechtliche Eigenmittel gefordert.

Die Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im neuen Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen. Durch diese Neuerung wurde in Italien der Artikel 104 der Capital Requirements Regulation 4 (CRD 4) umgesetzt, laut dem die nationalen Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Konkret werden nunmehr jährlich von der Banca d'Italia die Eigenmittelanforderungen im Rahmen des SREP überprüft und evtl. höhere Eigenmittelanforderungen festgelegt.

Unsere Raiffeisenkasse hat mit Schreiben der Banca d'Italia Bozen Nr. 0708806/20 vom 28.05.2020 die Mitteilung zur Anwendung, mit folgenden zusätzlichen Eigenmittel hinterlegungen erhalten:

Mitteilung der Banca d'Italia bezüglich zusätzliche Eigenmittel lt SREP zum 31.12.2020

Vorgaben	Mindestanforderung (requisiti minimi)	zusätzlich lt. SREP (requisiti aggiuntivi)	Summe Anforderung	zusätz. Kapitalerhaltungspuffer lt CCR	Anforderung ab 01/2020 (requisiti di capitale)	componente Target stress (Pillar 2 Guidance - P2G)	Kapitalanforderung + stress	Werte der Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 (71020 -10-30-50)	Überdeckung (requisiti di capitale)	Überdeckung (requisiti di capitale + stress)
coefficiente di capitale totale (Total capital ratio)	8,00%	1,80%	9,80%	2,50%	12,30%	0,50%	12,80%	18,81%	6,51%	6,01%
coefficiente di capitale di classe 1 (Tier 1 ratio)	6,00%	1,35%	7,35%	2,50%	9,85%	0,50%	10,35%	16,74%	6,89%	6,39%
coefficiente di capitale primario di classe 1 (CET 1 ratio - Hartes Kernkapital)	4,50%	1,00%	5,50%	2,50%	8,00%	0,50%	8,50%	16,74%	8,74%	8,24%



Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungsplicht an die Banca d'Italia besteht.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 14% (definierte Erheblichkeitsschwelle) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

Es wird unterstrichen, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2021 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente sehen keine Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung von Seiten des Emittenten vor und weisen keine Klauseln des Step Up auf. Die Finanzinstrumente wurden im Einklang mit den neuen Vorgaben von Basel III vor dem 31. Dezember 2011 ausgegeben und verfügen über die von den aufsichtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen des „Grandfathering“ (CRR Art. 484).



Es handelt sich um folgende Obligation:

ISIN Kodex IT0005075525 „Cassa Raiffeisen Alta Venosta Soc. Coop. 31.12.2014 – 31.12.2024 variable Obbligazioni subordinate ordinarie Serie 1”

ausgegeben über 3.000.000.- Euro, mit Zinszahlung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, Zinssatz variabel Basis Euribor 6 Monate/360Tage mit Bezug auf den ersten Arbeitstag der Zinsperiode erhöht um einen Spread von 100 Basispunkten (1%). Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und die Obligation ist am 31.12.2024 fällig. Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen, weder durch Initiative des Emittenten, noch jene des Obligationärs. Die entsprechende Verbindlichkeit wird gemäß Anleihebedingungen nachrangig bedient, das heißt, dass sie im Falle der Liquidation des Emittenten erst auszahlbar ist, nachdem alle übrigen nicht gleichermaßen nachrangigen Gläubiger befriedigt worden sind. Zudem bestehen keine Möglichkeiten der Umwandlung dieser Wertpapiere in andere Schuldtitel.

Die nachrangigen Anleihen sind in den letzten 5 Jahren nur noch anteilmäßig anrechenbar. Dies wird in der angehängten quantitativen Information veranschaulicht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel:

(Wo nicht anders angegeben, verstehen sich die quantitativen Angaben in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2020	Summe 2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	19.964	18.027
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(29)	(25)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	19.934	18.002
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(894)	(1.119)
E. Übergangsanpassung Auswirkung auf CET1 (+/-)	379	147
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 CET1) (C D +/- E)	19.419	17.029
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	19	26
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(19)	(26)
I. Übergangsanpassung Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.399	3.000
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 T2) (M - N +/- O)	2.399	3.000
Q. Summe aufsichtliches Eigenkapital (F + L + P)	21.818	20.029



Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 1.789 Tsd. (+8,93%) erhöht. Die Zuweisung aus dem Geschäftsergebnis zum 31.12.2020 ist noch nicht erfolgt, da ungeprüft und noch nicht genehmigt.

Posten des Eigenkapitals:

Posten/Werte	Betrag 2020	Betrag 2019
1. Gesellschaftskapital	11	11
2. Emissionsaufpreis	15	12
3. Rücklagen	19.714	17.784
- aus Gewinnen	19.714	17.784
a) gesetzlich	17.697	16.488
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	2.018	1.296
- Sonstige	0	0
3.5 Anzahlungen auf Dividenden	0	0
4. Kapitalinstrumente	0	0
5. (Eigene Aktien)	226	223
6. Bewertungsrücklagen	(37)	42
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit	0	0
Auswirkung auf die ,Gesamtrentabilität		
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair Value bewertet	393	310
mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von		
Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf		
die Gesamtrentabilität		
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit	0	0
Auswirkung auf die Ertragsrechnung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus	0	0
leistungsorientierten Plänen		
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von	(129)	(129)
Beteiligungen zum Nettovermögen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	0	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.003	2.032
Gesamt	20.969	20.061



Gesamt (Übertrag)	20.969	20.061
Nicht anrechenbarer Gewinn	(1.006)	(2.035)
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	19.963	18.026
Vorsichtsfilter	(29)	(51)
Übergangsanpassungen	379	147
Abzüge	(894)	(1.094)
CET1	19.419	17.029
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	2.399	3.000
Übergangsanpassungen	0	0
Abzüge	0	0
Tier 2	2.399	3.000
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	21.818	20.029

Posten der Aktiva und Passiva und der für die Eigenmittel relevanten Beträge (in Euro):

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	188.951.468	2.399.015	0	2.399.015
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	29.468.371	0	0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	156.028.147	0	0	2.399.015
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	3.454.950	2.399.015	0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	183.852	0	0	0
61	a) laufende	0	0	0	0
62	b) aufgeschobene	183.852	0	0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	2.115.170	0	0	0
90	Personalabfertigungsfonds	1.003.097	0	0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	552.385	0	0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	159.575	0	0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	392.810	0	0	0
110	Bewertungsrücklagen	226.089	226.089	226.089	0
140	Rücklagen	19.714.365	19.714.365	19.714.365	0
150	Emissionsaufpreis	15.105	15.105	15.105	0
160	Kapital	10.980	10.980	10.980	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.002.835	0	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	213.775.345	22.365.553	19.966.538	2.399.015



	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	1.471.839	0	0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3.199.662	(18.506)	(18.506)	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3.199.662	(18.506)	(18.506)	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	26.286.412	(806.234)	(806.234)	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	178.610.541	0	0	0
41	a) Forderungen an Banken	6.635.779	0	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	171.974.762	0	0	0
80	Sachanlagen	2.166.257	(2.148)	(2.148)	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	2.148			0
100	Steuerforderungen	1.590.836	(67.365)	(67.365)	0
101	a) laufende	217.876	0	0	0
102	b) vorausbezahlte	1.372.960	(67.365)	(67.365)	0
120	Sonstige Vermögenswerte	447.649	0	0	0
Summe der Aktiva		213.775.345	(894.254)	(894.254)	0

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
		Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(29.486)	(29.486)	0
Wertanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen IFRS 9	379.278	379.278	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	(2.819)	(2.706)	0
Summe der Anderen Elemente	346.972	346.972	0

Eigenmittel	21.818.271
--------------------	-------------------

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.



Offenlegung der Eigenmittel (in Euro):

Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(A) <u>Importo alla data dell'informazione</u> va/ <u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	26.085	
davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	10.980	
davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	15.105	
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	19.627.673	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		19.966.538	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	(29.486)	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	(2.148)	
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	(67.365)	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	



Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	(2.819)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	(806.234)	(806.234)
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0	0
In der EU: leeres Feld			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)	0	
In der EU: leeres Feld			
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temp. Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	36 (1) (a)	0	0
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		



Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	36 (1) (j)	379.278	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	(18.506)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		(547.282)	
Hartes Kernkapital (CET1)		19.419.256	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	(18.506)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	0	0
In der EU: leeres Feld			
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)		



Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		(18.506)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		19.419.256	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	2.399.015	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88	0	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	0	
Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		2.399.015	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	66 (d), 69, 79	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0	
Ergänzungskapital (T2)		2.399.015	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		21.818.271	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	16,74%	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	16,74%	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	18,81%	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und	CRD 128, 129, 130, 131, 133		



Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			
davon: Kapitalerhaltungspuffer		2.899.916	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
davon: Systemrisikopuffer		0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	7,74%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	2.382.975	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	1.585.201	
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	108.584	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0	



TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Methoden zur Feststellung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung zur Unterlegung aller Risiken - Kapitalallokation

Der Verwaltungsrat befasst sich trimestral eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen die Raiffeisenkasse bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und



welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem - auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (Value at Risk) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung der Bank und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Von den Verwaltern wird alles unternommen um die Angemessenheit zu gewährleisten. Auch für das Jahr 2020 war es das Ziel den Koeffizienten zwischen aufsichtlichem Eigenkapital und gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio - TCR) zu steigern, was auch erreicht werden konnte. Die Zuführung des Jahresüberschusses zum 31.12.2020 zu den Eigenmitteln ist noch nicht erfolgt. Dieser wird erst nach Prüfung und Zertifizierung durch die Bilanzabschlussprüfung berücksichtigt. Unter Einbeziehung des Ergänzungskapital (T2) hat der TCR einen Wert von 18,81% erreicht. Zum Bilanzstichtag werden von der Raiffeisenkasse die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung erfüllt. Die Überdeckung der geforderten Mindesteigenmittel hinterlegung laut SREP (=bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess) ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Vorgaben	Mindestanforderung (requisiti minimi)	zusätzlich lt. SREP (requisiti aggiuntivi)	Summe Anforderungen	zusätz. Kapitalerhaltungspuffer lt CCR	Anforderung ab 01/2020 (requisiti di capitale)	componente Target stress (Pillar 2 Guidance - P2G)	Kapitalanforderung + stress	Werte der Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 (71020 -10-30-50)	Überdeckung (requisiti di capitale)	Überdeckung (requisiti di capitale + stress)
coefficiente di capitale totale (Total capital ratio)	8,00%	1,80%	9,80%	2,50%	12,30%	0,50%	12,80%	18,81%	6,51%	6,01%
coefficiente di capitale di classe 1 (Tier 1 ratio)	6,00%	1,35%	7,35%	2,50%	9,85%	0,50%	10,35%	16,74%	6,89%	6,39%
coefficiente di capitale primario di classe 1 (CET 1 ratio - Hartes Kernkapital)	4,50%	1,00%	5,50%	2,50%	8,00%	0,50%	8,50%	16,74%	8,74%	8,24%



Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2020 und als Vorschau für die Jahre 2021-2023, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	220.038	193.577	107.270	112.323
1. Standardmethode	219.953	193.471	107.185	112.217
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	86	106	86	106
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			8.582	8.986
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode	0	0	0	0
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			698	677
1. Basisindikatoransatz	0	0	698	677
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			9.280	9.663
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			115.997	120.782
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	16,74%	14,09%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	16,74%	14,09%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	18,81%	16,58%



Kapitalangemessenheit in % bzw. Euro		
CET1-Ratio		16,74%
Überdeckung CET1		14.199.407
T1 Capital-Ratio		16,74%
Überdeckung T1-Ratio		12.459.458
Total capital-Ratio		18,81%
Überdeckung Rotal Capital		12.538.540
Gesamt-SREP capital requirement ratio (TSCR)		9,80%
TSCR: to be made up of CET1 capital1080		5,50%
TSCR: to be made up of Tier 1		7,35%
Overall capital requirement ratio (OCR)		12,30%
OCR: to be made up of CET1 capital		8,00%
OCR: to be made up of Tier 1		9,85%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)		12,80%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital		8,50%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital		10,35%

Anbei die Eigenkapitalanforderungen gegenüber den einzelnen Risiken aus der Säule 1 zum 31.12.2020 (in Euro) in Vergleich zum Vorjahr:

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	Anforderung 2020	Anforderung 2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	132.119	115.349
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.944	4.115
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	91.296	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		0
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.130	384.007
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.388.074	3.331.357
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.395.698	3.981.926
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	652.252	370.512
ausgefallene Risikopositionen	125.037	166.462
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	261.562	277.510
Beteiligungspositionen	325.686	147.735
sonstige Posten	194.994	198.383
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	6.845	8.499
Gesamt	8.581.637	8.985.853

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	Anforderung 2020	Anforderung 2019
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	698.094	676.682
Gesamt	698.094	676.682



TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zuteilung des Internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie Security Financing Transactions (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Beschreibung der Richtlinien betreffend Garantien und Bewertungen des Gegenparteirisikos

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von



Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Die Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenpartei auftritt.

Die Raiffeisenkasse hat im Betrachtungszeitraum keine Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	positiver beizulegender Brutto- Zeitwert	positive Auswirkungen von Netting	positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	gehaltene Sicherheiten	beizulegender Netto- Zeitwert (Sicherheitenver- einbarungen)	EAD laut Standard- ansatz	Nominalwert von Absicher- ungen über Kreditderivate
Derivate OTC	0		0		0	0	
Operationen SFT	0		0		0	0	
Operationen LST							



TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATION

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneter Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts gelegen sind.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditpositionen:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote antizyklischer Kapitalpuffer
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Risiko-positions-wert im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Algemeine Kreditpositionen	Davon: Risiko-positions-wert im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
Italien	144.070.213				85.568							
...												
Totale/Summe	144.070.213				85.568							

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	115.996.639
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0



TABELLE 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition von überfälligen und wertgeminderten Krediten

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay) und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.



Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt. Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);



- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des



Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird vom Direktor vorangetrieben, wobei das Kreditkomitee dem Direktor für diese Aufgaben zur Seite steht.



QUANTITATIVE INFORMATION

**Bruttogesamt- und Durchschnittsbetrag (ohne Wertberichtigungen)
der Forderungen nach Typologie und Gegenpartei (in Euro)**

Gegenpartei	Kassa-Risiko- aktivität	Bürgschaften / Verpflichtungen	Gesamt	Mittel (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	66.538.948		66.538.948	63.441.649
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	154.721	29.256	183.977	241.610
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.141.204		1.141.204	287.294
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.062.770		9.062.770	9.855.557
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	47.448.642	918.462	48.367.104	46.999.641
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.011.516	5.944.106	60.955.622	65.300.606
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	21.166.138		21.166.138	17.026.538
ausgefallene Risikopositionen	1.556.728	6.236	1.562.964	1.879.439
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.988.122		2.988.122	2.906.173
Beteiligungspositionen	4.071.076		4.071.076	4.059.674
sonstige Posten	3.914.738		3.914.738	3.945.262
Gesamt	213.054.603	6.898.060	219.952.663	215.943.443

Mittel () = Betrag berechnet wie für Spalte Gesamt, jedoch einzeln für alle vier Trimester des Bezugsjahres und anschließend dividiert durch vier*

Die Ausweisung der geografischen Verteilung der Forderungen erachtet die Raiffeisenkasse als nicht relevant, da die Raiffeisenkasse vorwiegend im eigenen Tätigkeitsgebiet bzw. in der Provinz Bozen-Trient tätig ist.



Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftssektoren aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU* (in Euro)

Forderungs- klassen	Sektor 1 Regier- ungen und Banken	Sektor 23 Finanz- gesell- schaften	Sektor 4 Nicht-Finanz- Unternehmen	Sektor 6 Familien	Sektor 8 Institutio-nen ohne Gewinn- zweck	007 andere Subjekte	Sektor 99 Nicht klassifizier- bare und nicht klassifi- zierte Subjekte	Gesamt
Risikopositio- nen gegenüber Zentralstaaten oder Zentral- banken	65.494.498		445.500	598.950				66.538.948
davon: KMU	0		445.500	0				445.500
Risikopositio- nen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörper- schaften	183.976							183.976
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	1.141.204							1.141.204
Risikopositio- nen gegenüber Instituten		6.956.584						6.956.584
Risikopositio- nen gegenüber Unternehmen		2.752.355	29.051.725	17.931.749	734.396		3.065	50.473.290
davon: KMU		0	25.767.867	0	0		0	25.767.867
Risikopositio- nen aus dem Mengen- geschäft			18.670.820	42.284.801				60.955.621
davon: KMU			18.314.343	0				18.314.343
durch Immobilien besicherte Risiko- positionen			1.335.754	19.830.384				21.166.138
davon: KMU			1.335.754	0				1.335.754
ausgefallene Risiko- positionen			1.283.161	279.803				1.562.964
davon: KMU			1.283.161	0				1.283.161
Risikopositio- nen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						2.988.122		2.988.122
Beteiligungs- positionen		4.024.400	46.675					4.071.075
sonstige Posten		118.165	1.095				3.876.530	3.995.790
davon: KMU		0	0				0	0
Gesamt	66.819.678	13.851.504	50.834.730	80.925.687	734.396	2.988.122	3.879.595	
davon: KMU	0	0	47.146.625	0	0	0	0	

*KMU= Kleine mittlere Unternehmen



Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - in EUR

Posten/Zeistaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	35.399	5	45	489	4.061	3.093	12.607	69.991	70.546	1.257
A.1 Staatspapiere			14		225	448	1.700	34.700	26.200	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2	2.065		9	800	344	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.988									
A.4 Finanzierungen	32.411	5	32	487	1.772	2.645	10.898	34.491	44.002	1.257
- Banken	659						750			1.257
- Kunden	31.752	5	32	487	1.772	2.645	10.148	34.491	44.002	
Kassaverbindlichkeiten	132.431	16	122	442	1.271	1.652	2.868	40.954	1.224	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	132.092	16	122	415	1.258	1.527	2.828	8.121		
- Banken	87									
- Kunden	132.006	16	122	415	1.258	1.527	2.828	8.121		
B.2 Schuldtitel	331			21		105		3.000		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	8			6	13	20	40	29.833	1.224	
Geschäfte „unter dem Strich“	1.000	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	1.000					1.000				
- Lange Positionen						1.000				
- Kurze Positionen	1.000									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Fremdwährung:

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
Forderungen	1.119	0	0	0	0	0	0	361	1.154	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	1.119							361	1.154	
- Banken	1.119									
- Kunden								361	1.154	
Kassaverbindlichkeiten	2.695	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	2.695									
- Banken										
- Kunden	2.695									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	1.119	0	0	0	0	0	0	361	1.154	0



Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/G egenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaf ten		Finanzgesellschaft en (davon Versicherungsunte rnehmen)		Nichtfinanzunterne hmen		Familien	
	Summ e (Werte nach Wert- berich tigung)	Gesam twert- bericht igunge n	Summ e (Werte nach Wertb erichti gung)	Gesamtw ertberichti gungen	Summ e (Werte nach Wertb erichti gung)	Gesamtw ertberichti gungen	Summ e (Werte nach Wertb erichti gung)	Gesamtw ertberichti gungen	Summ e (Werte nach Wertb erichti gung)	Gesamtw ertberichti gungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							556			
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							1.166	1.417	241	669
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							977	773		217
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	65.027	37	2.625	1			44.886	445	79.632	261
									1.411	29
Summe A	65.027	37	2.625	1	0	0	46.051	2.418	79.873	933
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							2	111	3	20
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	59		1.358				16.631	20	13.990	8
Summe B	59	0	1.358	0	0	0	16.633	131	13.994	28
Summe (A+B) 31.12.2020	65.086	37	3.984	1	0	0	62.684	2.549	93.867	961
Summe (A+B) 31.12.2019	46.796	62	4.014	1	0	0	62.600	2.301	90.027	1.085



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/ Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	1.072	0	1.605	599	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	0	0	676	276	5	3
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen			674	276	3	3
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			1			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			1		2	
C. Abnahmen	517	0	194	22	2	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	142		192	22		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	28		2		1	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	346					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen					1	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen					1	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	556	0	2.086	853	3	3
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2020 verbuchte die Raiffeisenkasse ein negatives Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von 450.394 Euro. (Siehe Erfolgsrechnung Posten 130))



TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das Asset Encumbrance Risk ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (Encumbered Asset) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank über die Raiffeisen Landesbank;

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.



Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 29,5 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 15,84% und liegt somit knapp über dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingt. Der Risikoappetit zur Asset Encumbrance Ratio beläuft sich auf 13%.

QUANTITATIVE INFORMATION

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
10	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	29.366.040	29.338.566			179.375.693	32.581.804		
30	Eigenkapitalinstrumente					7.801.444		7.801.444	
40	Schuldverschreibungen	29.366.040	29.338.566	29.933.303	29.933.303	34.703.788	32.581.804	34.844.168	32.718.463
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					93.675		93.675	
70	davon: von Staaten begeben	29.366.040	29.338.566	29.933.303	29.933.303	31.931.040	31.931.040	32.066.995	32.066.995
80	davon: von Finanzunternehmen begeben					2.772.749	650.764	2.777.173	651.468
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					5.856.341			



Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			1.082.900	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			1.082.900	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	29.366.040	29.366.040		

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	24.559.680	29.366.040
020	Derivate		27.474
040	Einlagen	24.559.680	29.338.566
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	2.284.147	
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.284.147	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	26.843.827	29.366.040



TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Banken, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse folgende Informationen offen zu legen:

Angabe der anerkannten Rating-Agenturen und die Gründe für etwaige Änderungen
--

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten in Anspruch genommen werden

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind
--

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).



QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungen nach Klassen mit und ohne Rating (in Euro):

Forderungswerte mit Rating	Kreditrisikoklassen	
	100 %	
	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.141.204	1.141.204
Gesamt	1.141.204	1.141.204

Forderungsklassen ohne Rating	Kreditrisikoklassen											
	0%		20%		75%		100%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64.121.538	65.165.988					1.187.278	1.187.278	185.682	185.682		
Regionale oder lokalen Gebietskörperschaften			183.976	183.976								
Institute	6.635.975	6.635.975	320.609	320.609								
Unternehmen	621.000	0					6.773.674	6.773.674				
Mengengeschäft	423.450	0			60.955.621	60.955.621						
ausgefallene Positionen							1.562.964	1.562.964				
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gem. Anlagen (OGA)											2.988.122	2.988.122
Beteiligungspositionen							4.071.076	4.071.076				
sonstige Posten	1.472.947	1.472.947	5.458	5.458			2.436.333	2.436.333				
Gesamt	73.274.910	73.274.910	510.043	510.043	60.955.621	122.931.328	16.031.325	16.031.325	185.682	185.682	2.988.122	2.988.122



TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Ansätze zur Berechnung der Mindesteigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung - insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen, welche für das Schreiben von Ablaufbeschreibungen verantwortlich sind.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der



Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung Overridings, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches Backtesting durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt der EDV-Koordinator und Datenschutzbeauftragte, welcher für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Die Raiffeisenkasse steht in einem Rechtsstreit mit einer Bauträgergesellschaft bzgl. Mängel bei der Ausfertigung einer Immobilie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko



lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse lediglich eine Kundenbeschwerde im Rahmen der aufsichtlichen Vorgaben verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN
(in Euro)

Posten G&V	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Werte zum 31.12.2020		
			2018	2019	2020
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	3.139.327	3.195.768	3.405.478
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	(208.377)	(171.944)	(131.950)
40	Provisionserträge	+	1.434.535	1.487.995	1.501.581
50	Provisionsaufwendungen	-	(109.714)	(108.398)	(91.780)
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	76.155	126.868	91.975
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	45.618	40.662	43.470
160 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	-322.699	-319.166	-67.854
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	+	296.471	301.279	296.588
	MASSGEBLICHER INDIKATOR		4.361.316	4.553.064	5.047.508
	3-JAHRES-DURCHSCHNITT MASSGEBLICHER INDIKATOR		4.653.958		
	RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO		698.094		



TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unterscheidung zwischen Forderungen nach verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.



Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;



- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.



QUANTITATIVE INFORMATION

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	4.832	4.832
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	212	212
b)	Anteile an Investmentfond	2.988	2.988

		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	0
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	0	0
b)	Anteile an Investmentfond	0	95



TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Art des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book* (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value*, EV)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*, EV) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario eines Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		



Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income*, NII) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden - stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - den nachfolgend definierten Schocks unterzogen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung des Risikokapitals zum 31.12.2020

EV-Modell Ungewichtete Zinsfähigkeitspositionen zum 31.12.2020			
Ausgangspositionen - Positionen in Euro			
Zeitfenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	38.673.646	45.732.310	- 7.058.664
bis 1 Monat	6.056.378	1.762.558	4.293.820
>1 bis 3 Monate	7.750.395	4.103.251	3.647.144
>3 bis 6 Monate	18.868.867	9.076.236	9.792.631
>6 bis 9 Monate	35.983.909	5.885.281	30.098.628
>9 Monate bis 1 Jahr	35.983.909	5.885.281	30.098.628
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.981.942	14.186.247	- 12.204.306
>1,5 bis 2 Jahre	1.981.942	14.186.247	- 12.204.306
>2 bis 3 Jahre	5.151.224	44.750.049	- 39.598.825
>3 bis 4 Jahre	5.983.831	18.288.178	- 12.304.347
>4 bis 5 Jahre	5.338.411	18.152.254	- 12.813.843
>5 bis 6 Jahre	6.525.335	-	6.525.335
>6 bis 7 Jahre	6.525.335	-	6.525.335
>7 bis 8 Jahre	4.031.677	-	4.031.677
>8 bis 9 Jahre	4.031.677	-	4.031.677
>9 bis 10 Jahre	4.032.886	-	4.032.886
>10 bis 15 Jahre	3.942.086	-	3.942.086
>15 bis 20 Jahre	421.240	-	421.240
>20 Jahre	-	-	-
Insgesamt	193.264.688	182.007.891	11.256.797

Normal-Szenarien und Stresstests EV zum 31.12.2020										
Position in Euro										
Zeitfenster	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps	Short Shock Up	Short Shock Down	Long Shock Up	Long Shock Down	Steepening Shock	Flattening Shock	Historical 1° percentile Shock	Historical 99° percentile Shock
auf Sicht und auf Widerruf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis 1 Monat	3.435	(886)	4.249	(886)	18	(19)	(886)	3.389	(573)	9
>1 bis 3 Monate	11.768	(6.451)	14.110	(6.451)	240	(456)	(6.451)	11.144	(3.764)	356
>3 bis 6 Monate	71.711	(26.099)	81.616	(26.099)	3.209	(3.375)	(26.099)	63.368	(13.833)	3.370
>6 bis 9 Monate	369.836	(3.854)	395.421	(3.854)	26.749	(760)	(3.854)	300.288	(1.329)	12.924
>9 Monate bis 1 Jahr	518.917	(4.748)	521.202	(4.748)	50.978	(1.449)	(4.748)	386.375	(2.465)	27.524
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	(303.494)	13.156	(277.551)	13.156	(40.727)	6.108	13.156	(197.605)	8.333	(19.507)
>1,5 bis 2 Jahre	(425.860)	17.951	(343.695)	17.951	(75.452)	11.314	17.951	(229.685)	13.246	(24.030)
>2 bis 3 Jahre	(1.961.455)	225.991	(1.312.364)	225.991	(455.782)	206.339	200.477	(776.422)	225.991	(210.896)
>3 bis 4 Jahre	(859.397)	(86.843)	(447.813)	(86.843)	(250.574)	(86.843)	(27.703)	(207.906)	(86.843)	(136.550)
>4 bis 5 Jahre	(1.150.064)	(95.357)	(466.714)	(95.357)	(388.346)	(95.357)	(46.148)	(140.363)	(95.357)	(241.387)
>5 bis 6 Jahre	679.654	(139.044)	214.804	(139.044)	253.905	(139.044)	88.892	19.500	(139.044)	167.976
>6 bis 7 Jahre	797.108	(157.161)	196.200	(157.161)	320.074	(157.161)	160.537	(33.580)	(157.161)	216.638
>7 bis 8 Jahre	564.775	(106.734)	108.264	(102.302)	239.082	(106.734)	144.802	(53.708)	(106.734)	164.555
>8 bis 9 Jahre	635.228	(116.748)	94.834	(89.611)	279.681	(116.748)	190.070	(86.878)	(116.748)	192.656
>9 bis 10 Jahre	705.293	(126.992)	82.003	(77.487)	319.845	(126.992)	234.559	(119.349)	(126.992)	225.172
>10 bis 15 Jahre	888.783	(103.929)	48.813	(37.694)	424.866	(103.929)	350.651	(103.929)	(103.929)	320.077
>15 bis 20 Jahre	128.587	(4.951)	2.023	(2.023)	63.484	(4.951)	55.821	(4.951)	(4.951)	49.737
>20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikokapital insgesamt	674.823	(361.350)	(542.299)	(286.232)	771.250	(360.028)	1.341.026	(585.156)	(356.077)	748.626
Risikoindex unter Normal- bzw. unter Stressbedingungen (auf die Eigenmittel)	3,23%	0,00%	0,00%	0,00%	3,89%	0,00%	6,88%	0,00%	0,00%	3,40%



Zusammenfassung Ergebnisse EV-Modell zum 31.12.2020				
	BASELINE		STRESS	STRESS
	Historical 1° percentile Shock	Historical 99° percentile Shock	WORST SCENARIO: Steepening Shock	Parallel Shock + 200 bps
Risikokapital Euro	(356.077)	748.626	1.341.026	674.823
Risikokapital (Fremdwährung)	-	(7.066)	(680)	-
Risikokapital insgesamt	-	741.560	1.340.346	674.823
aufsichtliche Eigenmittel unter Normal- bzw. Stressbedingungen	21.818.271	21.818.271	19.492.196	19.492.196
Risikoindex unter Normal- bzw. Stressbedingungen (zu den Eigenmitteln)	0,00%	3,40%	6,88%	3,46%

Die oben angeführten Übersichten können alle relevanten Informationen zum Zinsrisiko zum 31.12.2020 entnommen werden:

- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value) im Rahmen des Basis-Szenarios (gleichzusetzen mit dem Risikokapital unter Normalbedingungen) beläuft sich auf 741.560 Euro.
- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts unter dem für die Bank negativsten Szenario (im Fall der Raiffeisenkasse Obervinschgau ist dies der Steepening Shock) beläuft sich auf 1.340.346 Euro. Letzterer Wert entspricht dem Risikokapital unter Stressbedingungen und ist für die Kapitalallokation zu berücksichtigen. Der entsprechende Anteil an den aufsichtlichen Eigenmitteln beläuft sich auf 6,88%.

Berechnung der potentiellen Auswirkungen des Zinsrisikos auf den Nettozinsertrag anhand des NII-Modells

Wie bereits angeführt, muss gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Margin, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Als Bezugsparameter zum ermittelten Zinsänderungsrisiko (Veränderung des Nettozinsertrags) dient der aktuelle Nettozinsertrag zum 31.12.

Zum 31.12.2020 weist die Bank unter dem NII-Modell ein insgesamt wenig relevantes Zinsrisiko auf. Auch im gegebenen Fall kommt – wie unter dem EV-Modell – das historische Szenario unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (dies entspricht der Erwartung einer Zinserhöhung) zur Anwendung. Die entsprechend geschätzte Veränderung des Nettozinsertrags ist vernachlässigbar.



Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Repricing-Gap-Modell / NII) zum 31.12.2020								
31.12.2020	Normal-Szenarien		Stress-Szenarien					
	Historical 1° percentile Shock*	Historical 99° percentile Shock**	Parallel Shock + 50 bps	Parallel Shock - 50 bps	Parallel Shock +100 bps	Parallel Shock - 100 bps	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Veränderung Zinsertrag (Euro und Fremdwährung)	- 83.471	29.304	113.982	- 113.982	227.964	- 227.964	455.928	- 455.928
Nettozinsertrag	3.273.528	3.273.528	3.159.545	3.159.545	3.159.545	3.159.545	3.159.545	3.159.545
Anteil Veränderung Nettozinsertrag an gesamtem Nettozinsertrag	-2,55%	0,90%	3,61%	-3,61%	7,22%	-7,22%	14,43%	-14,43%

* Zinsschocks nach unten

** Zinsschock nach oben

Nachstehend wird folgendes angeführt:

- die Entwicklung des Zinsänderungsrisiko unter Normalbedingungen unter dem NII-Modell: Die entsprechende Ertragschance bei steigenden Zinsen betragen 29 Tsd. Euro zum 31.12.2020. Dem gegenüber stehen bei weiter sinkenden Zinsen entsprechende Zinsänderungsrisiken von 83 Tsd. Euro. Das Zinsänderungsrisiko nach dem NII-Modell ist mit gering zu bewerten.
- die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos unter Stressbedingungen (+/- 50 bp, +/- 100 bp, +/-200 bp), wobei bei Betrachtung eines Schocks von +/-50 bp ein potentiell Risiko einer Reduzierung des Zinsertrags über 114 Tsd. Euro zum 31.12.2020 ermittelt wird.

Hinweis: Nachdem im NII-Modell für negative Schocks keine Wertuntergrenzen (Floors) berücksichtigt werden, wird das entsprechende Risiko bei Zinsschocks nach unten tendentiell überschätzt. Diesem Umstand trägt die Bank insofern Rechnung, als sie primär die Schocks von +/-50 Basispunkte betrachtet. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus erscheint zudem ein Zinsschock über die gesamte Zinskurve von -200bp selbst unter Stressbedingungen nicht plausibel. Würde das Zinsniveau hingegen um 200bp ansteigen, so würde dies den Zinsertrag um die oben angeführten Beträge erhöhen.



TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt.

Interventionen	Bilanzwert (Tsd. Euro)
Lucrezia ABS 1% 2026 - ISIN IT0005216392	56
Lucrezia ABS 1% 2027 - ISIN IT0005240749	23
Lucrezia ABS TE 1 27 - ISIN IT0005316846	6
Insgesamt	85

Im Rahmen der Bewertung der Wertpapiere wurde die Risikovorsorge zum Stichtag von insgesamt Euro 11 Tsd. vorgenommen und dem Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.



TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Informationen über die wichtigsten Merkmale des verwendeten Vergütungssystems
--

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und letztmals von der Gesellschafterversammlung am 08.05.2021 genehmigt. Für die Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie war die von der Vollversammlung mit Datum 30.04.2019 genehmigte Vergütungs- und Anreizleitlinie gültig.

Die Leitlinie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehrmals mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.



Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen des Nationalen Kollektivvertrages zu halten, um die Rücklagen der Raiffeisenkasse nicht zu gefährden. Eventuell gewährte Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die eventuellen variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre und angesichts der Größe der Raiffeisenkasse werden die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern nicht detailliert wiedergegeben:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungs- und Anreizleitlinie erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt und denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten der Raiffeisenkasse angepasst. Beteiligt am Prozess war die zuständige Stelle für das Personal sowie die Geschäftsführung und der Verantwortliche für Compliance und Risikomanagement. Der Leitgedanke war, Interessenkonflikte zu vermeiden, Risiken zu minimieren und zu berücksichtigen, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt und die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist. Diese Richtlinien wurden in Folge mit Beschluss des Verwaltungsrates umgesetzt.

1) Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der oben unter Punkt 1) getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 150 pro Sitzung), die jährliche Pauschalvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates (je Euro 2.000) sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 10.000) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 5.000) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 18.480 zuerkannt.



- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter/den Obmannstellvertretern in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem/diesen nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 2.500 zuerkannt.
- 3) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte ist als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 4) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
Die variablen Bestandteile haben zusammen 3,00 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- 5) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risk-Management, Compliance) beinhaltete, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
- 6) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 7) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- 8) Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht:

„Aufgrund der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2020 ausbezahlten Vergütungen hat die Interne Revision keine Sachverhalte festgestellt, die der beschlossenen Vergütungs- und Anreizleitlinie widersprechen. Der variable Anteil der Entlohnung zur Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte



("dirigenti") und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Leitlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung grundsätzlich nachgekommen (siehe hierzu jedoch die obige Feststellung/Anregung hinsichtlich der Festlegung der Identifizierten Mitarbeiter bzw. hinsichtlich der Offenlegung derer Vergütungen in der Vollversammlung). Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung jedoch nicht im Widerspruch zu einer "gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung" (sana e prudente gestione) zu stehen.“

3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im **Geschäftsjahr 2020** ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in **Summe auf Euro 1.346.629,00**. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat):
Euro 106.430,00
- Vergütungen an die Direktion: Euro 121.931,00
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 743.213,33
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 329.449,67
- Vergütungen an die Mitarbeiter Stabstelle: Euro 45.616,00

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.240.209,00; davon entfallen Euro 1.204.116,56 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 36.092,44 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 3,57 % der fixen Bruttoentlohnung, jene des stellvertretenden Direktors 2,80 %. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 2,95 % der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 07)

- Sitzungsgelder inkl. Vergütung in Form von Sitzungsgeld für Fortbildung zu bankrelevanten Themen insgesamt: Euro 33.600 (Euro 150 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 20.480,00
- Vergütung Obmann-Stellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 4.500,00
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder (ohne Sitzungsgeld): Euro 10.000,00

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 68.580,00 als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.



c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 03)

- Sitzungsgelder (inkl. Vergütung in Form von Sitzungsgeld für Fortbildung zu bankrelevanten Themen) insgesamt: Euro 14.850 (Euro 150 pro Verwaltungsratssitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 11.500,00
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 11.500,00

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.785,86

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 37.850,00 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die 15 % Erhöhung der Vergütungen für die Wahrnehmung der Funktion als Überwachungsorgan enthalten.

d) Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als Identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 05) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 395.315,00 ; davon entfallen Euro 383.306,92 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 12.008,08 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 01): Euro 117.728,46 an fixer Vergütung sowie Euro 4.202,54 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortlicher der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 01): Euro 85.182,18 an fester Vergütung sowie Euro 2.388,82 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortlicher der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 01): Euro 43.918,65 an fester Vergütung sowie Euro 1.697,35 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)
- Verantwortliche der Marktfunktionen (Anzahl 02): Euro 136.477,63 an fester Vergütung sowie Euro 3.719,37 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung)

e) Zurückbehaltene Vergütung (*remunerazione differita*)

Keine zurückbehaltenen Vergütungen wurden im Jahr 2020 getätigt.

f) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen wurden im Jahr 2020 ausbezahlt.

g) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.



h) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

Obmann: Euro 25.880,00;

Obmannstellvertreter: Euro 9.000,00 ;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.650,00;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.950,00;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.650,00;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.650,00;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.800,00;

Direktor (01) Euro 121.931,00 ;

Stellvertretender Direktor (01) Euro: 87.571,00;

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen



Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die gewährten Anreize werden in der Regel zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Etwaige Anreize für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall wird ihre Vergütung an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von ihnen überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert. Die Deckelung liegt derzeit bei 2,5 Bruttogehälter



TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 7,00%, Erheblichkeitsschwelle von 6,40%, Toleranzschwelle von 5,80%, Risikotragfähigkeit von 3,00%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	213.775.345
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.343.976
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	1.896.775
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	221.222.546

Allgemeine Information zur Verschuldung (=Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	212.484.941
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-496.470
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	211.988.471
Risikopositionen aus Derivaten	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-109.901
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-109.901
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32.717.254
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-23.373.278
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	9.343.976
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	19.419.256
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	221.222.546
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Jahresende	8,78%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Allgemeine Information zur Verschuldung (=Nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	212.981.411
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-875.748
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	212.105.663
Risikopositionen aus Derivaten	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-109.901
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-109.901
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32.717.254
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-23.373.278
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	9.343.976
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	19.039.979
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	221.339.738
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Jahresende	8,60%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	213.857.158
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch	213.857.158
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	65.494.498
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.295.925
davon: Institute	6.846.683
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	21.166.138
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.434.966
davon: Risikopositionen von Unternehmen	50.175.828
davon: ausgefallene Positionen	1.556.728
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.886.392



TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen: Vorschriften und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditrisikominderungstechniken nicht eingesetzt.

Wichtigste Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Beschreibung der Garantiegeber und deren Kreditwürdigkeit

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden **83,32%** des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; **55,73%** der Kredite gegenüber Kunden war durch Realgarantie, sprich Hypothek, besichert.



In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor. In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

mittels Hypothek besicherte Kredite;

- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei Einhaltung der vorgesehenen aufsichtlichen Vorschriften, bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückzugriffen werden kann:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35% Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bzw. Anforderungen gemäß Rundschreiben der Banca D'Italia Nr. 285/2013 sowie die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirement Regulation CRR einzuhalten bzw. zu erfüllen.

Die Anwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren hat die gewichtete Risikoaktiva reduziert, mit der Folge dass für das Kreditrisiko weniger Eigenmittel hinterlegt werden mussten, was sich wiederum positiv auf die Kapitalkennzahlen ausgewirkt hat.

Alle Arten von Minderungstechniken werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.



Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (Supporting Factor) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro. Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikominderung für Kredit- und Gegenparteiisiko - Standardmethode

Kategorie	Bruttobetrag (Tsd. Euro)	angew. Gewichtung	Gewichteter Betrag (Tsd. Euro)
durch Immobilien garantierte Ford. (Wohnbau)	15.162	35%	5.307
durch Immobilien garantierte Forderungen (sonstige)	4.911	50%	2.455

Aufteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

		Der Kreditrisikominderung unterworfene Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	65.494.498	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	183.976	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.141.204	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	6.956.584	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	51.094.290	0	0	621.000	0	621.000
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	61.379.071	0	0	423.450	0	423.450
ausgefallene Risikopositionen	1.562.964	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.988.122	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	4.071.076	0	0	0	0	0
sonstige Posten	3.914.738	0	0	0	0	0



TABELLE 17 – Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUALITATIVE INFORMATION

Die EBA-Leitlinie (EBA/GL/2018/06) für notleidende und gestundete Kreditengagements, die am 31.10.2018 von der EBA final veröffentlicht wurde, ist ein wesentliches Element des Maßnahmenplans, der das NPE-Problem in der Europäischen Union (EU) lösen soll.

Diese Leitlinie legt den Inhalt und die einheitlichen Offenlegungsformate für Kreditinstitute bezüglich Offenlegungen im Zusammenhang mit notleidenden Risikopositionen (NPEs), gestundeten Risikopositionen (FBEs) und Rettungserwerben fest.

Die Leitlinie bezieht sich auf das gesamte Exposure, welches unter die Definition der NPE oder der FBE fällt. Ein Teil der EBA NPE Leitlinie (Kapitel 4 zur Entwicklung und Umsetzung einer NPE-Strategie sowie Kapitel 5 bezüglich der Governance, der Ablauforganisation und dem Betriebsmodell der Workout-Units) ist nur von Banken mit signifikanten NPE-Beständen zwingend anzuwenden, während die übrigen Teile der Leitlinie für alle EU-Banken verpflichtend zu beachten sind.

Der fixe Schwellenwert für "signifikante NPE-Bestände" liegt bei einer Brutto NPL-Quote von größer oder gleich fünf Prozent und soll auf konsolidierter Ebene sowie auf Ebene des jeweiligen Instituts einer Institutsgruppe beurteilt werden. Exposures des Handelsbuchs sind aus der Berechnung der Brutto NPL-Quote ausgeschlossen.

Mit der Leitlinie wird auch eine harmonisierte Häufigkeit betreffend der Offenlegung der notwendigen Informationen eingeführt. Ableitend daraus gilt für die Raiffeisenkasse derzeit die Offenlegung der Informationen zu den notleidenden und gestundeten Risikopositionen auf jährlicher Basis.

In Folge der COVID-19-Pandemie und gemäß der EBA Leitlinien EBA/GL/2020/07 werden die vorgeschriebenen COVID-Finanzinformationen veröffentlicht. Dazu wird auf folgenden Link der Homepage der Raiffeisenkasse verwiesen:
<https://www.raiffeisen.it/de/obervinschgau/meine-bank/transparenzmitteilungen-an-kunden/mitteilungen-an-kunden.html>

Zum 31.12.2020 beträgt die Brutto NPL-Quote 3,56% (lt. Referenzindikator EBA).



QUANTITATIVE INFORMATION

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	31.12.2019	31.12.2020
		Wert Indikator	Wert Indikator
Notleidende Positionen insgesamt	Notleidende Risikopositionen brutto - IFRS9	4.554.153	4.051.538
	Notleidende Risikopositionen Wertberichtigung - IFRS9	2.677.054	2.644.752
	Notleidende Risikopositionen Netto - IFRS9	1.877.099	1.406.786
	Deckungsquote notleidende Risikopositionen	58,78%	65,28%
	Deckungsquote notleidende Risikopositionen - IFRS9	58,78%	65,28%
	Brutto-NPL-Quote (Referenzindikator EBA)	3,56%	3,00%
	Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kundenkredite (NPL Ratio)	1,55%	1,08%
	Anteil notleidende Risikopositionen netto - IFRS9 - an den Forderungen an Kunden	1,55%	1,08%
	Anteil notleidende Risikopositionen netto - IFRS9 - an den aufsichtlichen Eigenmitteln	9,37%	6,45%
	Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)	-1,98%	-0,42%
Zahlungsunfähige Positionen	Zahlungsunfähige Risikopositionen brutto - IFRS9	1.072.235	555.778
	Zahlungsunfähige Risikopositionen Wertberichtigung - IFRS9	1.072.235	555.778
	Zahlungsunfähige Risikopositionen netto - IFRS9	0	0
	Deckungsquote Zahlungsunfähige Risikopositionen - IFRS9	100,00%	100,00%
	Anteil Zahlungsunfähige Risikopositionen netto - IFRS9 - an den Forderungen an Kunden	0,00%	0,00%
	Anteil Zahlungsunfähige Risikopositionen netto - IFRS9 - an den aufsichtlichen Eigenmitteln	0,00%	0,00%
Positionen UTP	Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall brutto - IFRS9	3.481.918	3.492.946
	Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall Wertberichtigung - IFRS9	1.604.819	2.086.149
	Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall netto - IFRS9	1.877.099	1.406.797
	Deckungsquote Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - IFRS9	46,09%	59,72%
	Anteil Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall netto - IFRS9 - an den Forderungen an Kunden	1,55%	1,08%
	Anteil Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall netto- IFRS9 - an den aufsichtlichen Eigenmitteln	9,37%	6,45%
Überfällige Positionen	>90 Tage überfällige Positionen brutto - IFRS9	0	2.814
	>90 Tage überfällige Positionen Wertberichtigung - IFRS9	0	2.826
	>90 Tage überfällige Positionen netto - IFRS9	0	-11
	Deckungsquote >90 Tage überfällige Positionen - IFRS9	0,00%	100,00%
	Anteil >90 Tage überfällige Positionen netto - IFRS9 - an den Forderungen an Kunden	0,00%	0,00%
	Anteil >90 Tage überfällige Positionen netto - IFRS9 - an den aufsichtlichen Eigenmitteln	0,00%	0,00%
Positionen Stage 2	Positionen Stage 2 brutto - IFRS9	12.649.236	25.479.175
	Positionen Stage 2 Wertberichtigung - IFRS9	375.940	528.111
	Positionen Stage 2 netto - IFRS9	12.273.297	24.951.064
	Deckungsquote Positionen Stage 2 - IFRS9	2,97%	2,07%
	Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)		
	Anteil Positionen Stage 2 netto - IFRS9 - an den Forderungen an Kunden	10,13%	19,24%
	Anteil Positionen Stage 2 netto - IFRS9 - an den aufsichtlichen Eigenmitteln	61,28%	114,36%



Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	1.440.240	1.969.627	1.969.627	1.969.627	-28.755	-992.622	2.334.813	977.005
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	1.749.597	1.749.597	1.749.597	0	-772.592	977.005	977.005
7	Haushalte	1.440.240	220.030	220.030	220.030	-28.755	-220.030	1.357.808	0
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	81.640	7.318	7.318	7.318	118	5.307	33.619	2.010
10	Gesamt	1.521.880	1.976.945	1.976.945	1.976.945	-28.637	-987.315	2.368.432	979.015



Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfä llig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrsc einliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überf ällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überf ällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfälli g > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfälli g > 7 Jahre	Davon ausgefalle n
1	Darlehen und Kredite	130.982.333	130.974.182	8.151	3.495.772	3.492.946	2.826	0	0	0	0	0	4.051.549
2	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	1.300.034	1.300.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kredit- institute	1.917.453	1.917.453	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesell schaften	2.541.004	2.541.004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nicht- finanzielle Kapitalgesell schaften	45.331.123	45.331.123	0	2.582.346	2.582.346	0	0	0	0	0	0	3.138.124
7	Davon KMU	41.699.487	41.699.487	0	2.582.346	2.582.346	0	0	0	0	0	0	3.138.124
8	Haushalte	79.892.719	79.884.568	8.151	913.426	910.600	2.826	0	0	0	0	0	913.425
9	Schuldttitel	66.703.419	66.703.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	63.763.838	63.763.838	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kredit- institute	2.854.013	2.854.013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesell schaften	85.568	85.568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nicht- finanzielle Kapitalgesell schaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



15	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.580.637			136.618								136.618
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	58.522			0								0
18	Kreditinstitute	514.405			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.358.533			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.650.888			112.946								112.946
21	Haushalte	13.998.289			23.672								23.672
22	Gesamt	230.266.389	197.677.601	8.151	3.632.390	3.492.946	2.826	0	0	0	0	0	4.188.167

„Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen“

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
															Bei nicht notleidenden Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Da-von Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1	Darlehen und Kredite	130.920.291	105.441.117	25.479.174	4.051.549	0	4.051.549	-712.829	-184.719	-528.110	-2.644.752	0	-2.644.752	0	106.511.989	1.406.796	
2	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	
3	Allgemeine Regierungen	1.300.034	1.300.034	0	0		0	-4.355	-4.355	0	0		0	0	0	0	
4	Kreditinstitute	1.917.453	1.917.453	0	0		0	-1.053	-1.053	0	0		0	0	0	0	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.478.963	2.478.963	0	0		0	-1.075	-1.075	0	0		0	0	0	0	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45.331.122	25.647.779	19.683.343	3.138.124		3.138.124	-445.401	-49.646	-395.755	-1.972.601		-1.972.601	0	36.956.924	1.165.523	
7	Davon KMU	41.699.487	22.016.143	19.683.344	3.138.125		3.138.125	-441.374	-45.619	-395.755	-1.972.601		-1.972.601	0	36.956.924	1.165.523	
8	Haushalte	79.892.719	74.096.888	5.795.831	913.425		913.425	-260.945	-128.590	-132.355	-672.151		-672.151	0	69.555.065	241.273	
9	Schuldttitel	45.152.469	45.152.469	0	0	0	0	-22.979	-22.979	0	0	0	0	0	0	0	
10	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	
11	Allgemeine Regierungen	42.298.456	42.298.456	0	0		0	-21.551	-21.551	0	0		0	0	0	0	



12	Kreditinstitute	2.854.013	2.854.013	0	0		0	-1.428	-1.428	0	0		0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellsch aften	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellsch aften	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risiko- positionen	32.066.231	28.857.479	3.208.752	136.618	0	136.618	28.304	19.802	8.501	131.272	0	131.272		10.220.667	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	58.522	58.522	0	0		0	11	11	0	0		0		0	0
18	Kreditinstitute	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellsch aften	1.358.533	1.358.533	0	0		0	146	146	0	0		0		0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellsch aften	16.650.887	14.377.279	2.273.608	112.946		112.946	20.211	13.340	6.871	110.965		110.965		4.764.458	0
21	Haushalte	13.998.289	13.063.145	935.144	23.672		23.672	7.936	6.305	1.630	20.307		20.307		5.456.209	0
22	Gesamt	208.138.991	179.451.065	28.687.926	4.188.167	0	4.188.167	-707.504	-187.896	-519.609	-2.513.480	0	-2.513.480	0	116.732.656	1.406.796

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden:

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
4	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
5	<i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i>	0	0
6	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
7	<i>Sonstiges</i>	0	0
8	Gesamt	0	0